

V0973/21

Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich der westlichen Ludwigstraße und der östlichen Theresienstraße

hier: Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 23.11.2021

Stadtrat Achhammer spricht sich gegen eine ungebundene Bauweise für den Mittelstreifen in der Fußgängerzone aus. Aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion spreche sehr viel für die gebundene Bauweise, welche bereits im Stadtrat mit vorheriger entsprechender Bürgerbeteiligung diskutiert und beschlossen worden sei. Zu den Vorteilen einer gebundenen Bauweise gehöre unter anderem die gute Begehrbarkeit sowie eine Erleichterung bei der Fugenreinigung. Zwei verschiedene Bauweisen könnten bei Touristen den Anschein erwecken, dass der Stadt Ingolstadt das nötige Geld für ein einheitliches Bild ausgegangen sei, befürchtet er. Auch Rollstuhlfahrer sollen nach seinen Aussagen die gebundene Bauweise bevorzugen. Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob hierzu die Behindertenbeauftragte Frau Braun bereits befragt worden sei. Weiter geht er auf die Thematik des Terminplanes in Zusammenhang mit dem Ausbau der Harderstraße ein. Stadtrat Achhammer glaubt, dass die Sperrung des Nordsüd-Verkehrs bis zu drei Jahren in Anspruch nehmen könnte, da der Ausbau der Harderstraße und der Fußgänger wohl in einem Zug vorgenommen werden müsse. Hierzu benötige es noch Ersatzfahrpläne von der INVG, weist er darauf hin. Ein weiteres großes Manko sei, wie man die Fahrgäste vom Omnibusbahnhof in die Stadtmitte transportieren soll. Weiter setzt sich Stadtrat Achhammer dafür ein, dass in zukünftigen Projekten die unmittelbar betroffenen Eigentümer miteinbezogen werden. Dafür könne IN-City als Sprachrohr genutzt werden, regt er an. Den Vorschlag der Verwaltung, den Ausbau der Theresienstraße zu verschieben, befürworte die CSU-Stadtratsfraktion.

Mit Frau Braun der Behindertenbeauftragten der Stadt Ingolstadt habe man bisher noch nicht gesprochen, da man der Meinung war, dass die Befahrbarkeit mit Rollstühlen und Rollatoren durch die gebundene oder ungebundene Bauweise nicht beeinträchtigt werde, antwortet Herr Hoffmann. Von der Gleichstellungsbeauftragten sei allerdings bestätigt worden, dass die Begehrbarkeit mit Stöckelschuhen immer noch etwas schwierig sei. Hauptbeweggrund, weshalb die ungebundene Bauweise noch einmal vorgeschlagen werde sei der, zeigen zu können, dass innerhalb der Verwaltung Überlegungen stattfinden, wie man den Haushalt der Stadt Ingolstadt entlasten könnte. In einem Bereich der von Lieferverkehr und Bussen nicht befahren werden müsse, erschien dies der Stadtverwaltung als ein guter Kompromiss, verdeutlicht Herr Hoffmann. Im Bereich des Schliffmarktes habe man ohnehin die ungebundene Bauweise erst gar nicht vorgeschlagen, da hier Busse fahren. Zudem weist Herr Hoffmann darauf hin, dass die Einsparungsansätze von 90.000 Euro und 110.000 Euro um den Anteil der Förderquote des Freistaates Bayern reduziert werden müssten. Bezüglich des Zeitplanes habe man mit der INVG gesprochen. Die INVG würde es begrüßen, wenn der Schliffmarkt und die Harderstraße parallel und nicht nacheinander ausgebaut werden, damit die Nordsüd-Achse nicht zweimal gesperrt werden müsse. Wichtig sei es der INVG, aber auch der Stadt Ingolstadt, dass die Jahnstraße und die Rossmühlstraße für einen Ersatzverkehr wieder für zur Verfügung stünden. Dies habe man jedoch aktuell noch nicht genauer besprechen können, da noch keine konkreten Planungen vorliegen, erklärt Herr Hoffmann. Es könne durchaus sein, dass die Harderstraße blockweise in einer Richtung immer noch befahren werden könnte. Die Organisation solcher Details könne man allerdings

erst nach Abschluss einer Ausschreibung mit der jeweiligen Firma und den Verkehrsbetrieben besprechen, führt Herr Hoffmann aus.

Stadtrat Mißbeck erinnert an ein altes Modell für das Nordsüd-Achsen-Konzept, welches bereits vor 40 Jahren zu Zeiten von Oberbürgermeister Peter Schnell am Tisch gelegen sein soll. Dieses als Lösungsansatz in die Planung miteinfließen zu lassen, erachtet Stadtrat Mißbeck als sinnvoll.

Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass ästhetische Kriterien im Bereich der Altstadt sehr wohl eine Rolle spielen sollten. Die ungebundene Verlegeweise habe so viel mehr an Anmutung. Deshalb stimme die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen dem Vorschlag der Verwaltung zu. Für Stöckelschuhe sowie für Rollatoren und Rollstuhlfahrer sei die ungebundene Bauweise zumutbar, findet Stadträtin Leininger. Insgesamt überwiegen in ihren Augen die Vorteile.

Stadtrat Böttcher äußert seine Bedenken bezüglich des Lieferverkehrs. Lastwagen mit 40 Tonnen, welche rangieren und sich gegenseitig ausweichen müssen, könnten eine Gefahr darstellen. Er fragt sich, wie es im Falle einer Schadensbildung am Pflaster mit der Gewährleistung aussehe.

Herr Hoffmann sagt, auch er habe den Gestaltungsaspekt im Hinterkopf gehabt. Ihm persönlich gefalle es besser, wenn die Fugen offen sind. Beides habe jedoch seine Vor- und Nachteile. Auf die Nachfrage von Stadtrat Böttcher antwortet Herr Hoffmann, dass die LKW durch die Möbelierung auf dem Mittelstreifen der Fußgängerzone gar nicht so viele Möglichkeiten zum Rangieren hätten. Die Fläche aus dem Möbelierungsplan eigne sich dann auch nicht mehr als Platz zum Ausweichen. Im Moment sei diese noch unverstellt. Es werde aber noch die ein oder andere Möbelierung nachgeführt, sodass die Mittelzone dann belegt sei. Dort wo der Lieferverkehr stattfindet, sei man nach wie vor für eine gebundene Bauweise und schlage diese auch vor, informiert Herr Hoffmann.

Stadtrat Wöhrli schließt sich der Meinung von Stadtrat Achhammer an. Ein Kompromiss aus einer ungebundenen und gebundenen Bauweise passe aus seiner Sicht nicht zusammen und sei auch nicht ästhetisch.

Bei der Sanierung der Fußgängerzone stehe die Belegung der Innenstadt im Fokus, findet Stadträtin Klein. Es gehe um die Menschen, die sich dort bewegen sollen. Frauen mit Stöckelschuhen seien keine schützenswerte Spezies, aber trotzdem auch Kunden. Deswegen sollte das Argument, auch wenn es nicht das Stärkste sei, nicht außer Acht gelassen werden. Viel wichtiger sei für Stadträtin Klein jedoch das Thema Barrierefreiheit. Die Einbeziehung der Behindertenbeauftragten sei an dieser Stelle essenziell, wenn es um eine unverfugte oder nicht fest verfugte Variante gehe. An den Stellen, wo Außengastronomie betrieben werden soll, müsse man mit einer gewissen Quelle von Verschmutzung der Fugen durch Zigarettenkippen, Papier oder Plastikrückständen rechnen. Die Stadtreinigung werde sich schwer tun die Fugen sauber zu halten. Dahingehend müsse Stadträtin Klein ihren Vorrednern beipflichten. Nach ihrem Gefühl wirke eine einheitliche Gestaltung der Ludwigstraße ästhetischer als eine Unterbrechung der Bauweise. Auch die Bürgerbeteiligung habe immer wieder den Wunsch zu einer fest verfugten Variante geäußert. Für Stadträtin Klein sei dies ein starkes Argument, da der Stadtrat generell viel Wert auf Bürgerbeteiligung und Bürgermeinung lege.

Stadtbaurätin Preßlein-Lehle erwähnt, dass verwaltungsintern auch die Bauzeit diskutiert worden sei. Und zwar was diese in der Fußgängerzone nach zwei Jahren Corona bedeute. Dabei sei man sich einig, die Bauzeit zu verkürzen. Bei der gebundenen Bauweise dauere die Aushärtung des Fugenmaterials vier Wochen. Frau Preßlein-Lehle könne sich noch gut an den ersten Bauabschnitt und die damalige Debatte unter den Bürgern erinnern. Nach ihren Aussagen sollen sich die Bürger schwer getan haben zu verstehen, weshalb die

Baustelle vier Wochen still stehen müsse. Dies sei der eigentliche Grund weshalb die Diskussion entstand, verdeutlicht Frau Preßlein-Lehle. Sie persönlich halte den Kompromissvorschlag für sehr gut. Reinigung und Barrierefreiheit seien wichtige Belange, aber das Konzept, welches auch von den Bürgern sehr positiv angenommen worden sei, sehe eigentlich eine Gliederung der Fußgängerzone vor. Aktuell könne man im Pflaster zwischen der Lauffläche vor den Geschäften und der Mittelzone keinen Unterschied mehr erkennen. Das sei sehr schade, da sich die Bürgerinnen und Bürger ein bisschen Abwechslung in der Fußgängerzone gewünscht haben, so Frau Preßlein-Lehle. Dieses Argument würde dafür sprechen, einen Unterschied in der Verfassung zu machen, damit das Mittelband nochmal besser zur Geltung komme. In ihren Augen sei diese Variante eine gute Lösung und spare Kosten.

Wenn es um den Punkt Barrierefreiheit gehe, mache es für Oberbürgermeister Dr. Scharpf keinen Unterschied, ob man sich für die gebundene oder ungebundene Bauweise entscheide. Aus seiner Sicht bringe die ungebundene Bauweise jedoch viel mehr Belebung des Pflasterbildes in die Fußgängerzone. Den Unterschied zwischen den beiden Bauweisen könne man in Anlage 4 der Vorlage der Verwaltung deutlich erkennen. Das Mittelband komme dadurch besser zur Geltung und die Fußgängerzone würde sich ebenfalls besser gliedern lassen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Achhammer hält daran fest, dass sich Rollstuhlfahrer immer den Belag mit der besseren Begehrbarkeit wünschen würden. Außerdem ist er der Meinung, dass die noch fehlenden Grünelemente in der Fußgängerzone eine Auflockerung in der gebundenen Bauweise bringen würden. In Passau oder Meran sei alles verlegt und wunderbar zu begehen. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb in Ingolstadt diese Bauweise nicht ästhetisch sein würde. Das ausschlaggebendste Argument für Stadtrat Achhammer sei, dass sich die Bürgerbeteiligung eindeutig für eine Verfassung ausgesprochen habe.

Stadtrat Semle berichtet, dass die Stadt Schrobenhausen über eine offene Bauweise mit ähnlicher Steinstruktur wie sie für Ingolstadt geplant sei, verfüge. Rollator- und Rollstuhlfahrer sollen sich trotzdem gut bewegen können. Auch Frauen sollen nach seinen Aussagen nicht reihenweise mit ihren Stöckelschuhen umknicken. Stadtrat Semle glaubt, dass es sich bei der Begehrbarkeit um einen Unterschied zwischen 90 und 95 Prozent handle. Beide Bauweisen seien relativ optimal. Das könne Schrobenhausen als Beispiel bestätigen. Für Stadtrat Semle stehe die Lebendigkeit und die Offenheit dieser Struktur im Vordergrund.

Stadtrat Dr. Schuhmann weist auf die unterschiedliche Nutzungsstruktur in der Fußgängerzone hin. Vom Paradeplatz bis hin zur Mauthstraße seien lediglich Geschäfte vorhanden. Das bedeute, dass hier die Schaufensterbegehrbarkeit sowie die einheitliche Fläche absolut sichtbar sei. Ab der Theresienstraße bis hin zum Münster dagegen seien auf der rechten oder linken Seite beinahe nur noch Gastronomen zu finden. Ab dem Münster erstrecken sich nach Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann völlig andere Nutzungen, wo in der Regel nur noch ein schmaler Fußgängerverkehr herrsche. Die Planungen sollten den neuen Grundlagen, der Zunahme der Außengastronomien in irgendeiner Weise angepasst werden, ohne dass die eigentliche Begehrbarkeit an Einheitlichkeit verliert, schlägt Stadtrat Dr. Schuhmann vor. Ob dies eine gebundene oder ungebundene Bauweise ist, sei für ihn letztendlich sekundär. Entscheidend sei, dass der erste Teil vom Paradeplatz bis hin zur Mauthstraße ein schönes gleichmäßiges Bild ergebe. Es schade dabei nicht, in einer langen Fußgängerzone unter Umständen eine Abwechslung rein zu bringen, stimmt er Stadtbaurätin Preßlein-Lehle zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern vor.

Stadtrat Pauling sagt, er interessiere sich ebenfalls für eine Stellungnahme von Frau Braun. Er selbst sei auf diesem Gebiet kein Experte und möchte deshalb in Erfahrung bringen, wie gravierend der Unterschied zwischen den beiden Varianten tatsächlich sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt dem zu.

Protokollanmerkung von Referat VI am 10.12.2021:

Zwischenzeitlich hat Frau Braun ihre Einschätzung dargelegt. Aus ihrer Sicht spricht nichts gegen eine ungebundene Bauweise im mittleren Aufenthaltsbereich bei Beachtung folgender Punkte:

- a) Neben dem Aufenthaltsbereich wird sich das künftige Blindenleitsystem befinden. Der Aufenthaltsbereich muss so gestaltet werden, dass er kein Hindernis für Blinde darstellt (z.B. durch lose Pflastersteine).
- b) Die Aufenthaltsfläche muss für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer erschütterungsarm ausgeführt werden. Die Fugen sollten so schmal wie möglich nach DIN 18318 ausgeführt und der Rollwiderstand möglichst gering gehalten werden.
- c) Eine regelmäßige Kontrolle der Fugen der Aufenthaltsfläche auf Auswaschungen und evtl. losen Pflasterscheinen ist unabdingbar.

Sodann ergeht folgende Abstimmung:

Abstimmung über Ziffer 1:

Gegen 5 Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über Ziffer 2 und 3:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.